

# Erlaubnispflicht für Hundeschulen

**Wegberg/Niederrhein.** Seit dem 1. August 2014 benötigen gewerbsmäßige Hundetrainer eine behördliche Erlaubnis.

Zuvor war der Beruf ungeschützt. Selbst wenn man nie in seinem Leben einen Hund gesehen hatte, durfte man sich Hundetrainer nennen. Der Paragraph 11 des Tierschutzgesetzes soll dafür sorgen, dass „schwarze Schafe“ vom Markt verschwinden, die übrig gebliebenen Hundeschulen über

einen gewissen Qualitätsstandard verfügen und vor allem tierschutzkonform arbeiten.

## Umsetzung des Gesetzes sorgt bundesweit für Chaos

Klingt gut und richtig, aber die Realität sieht anders aus, denn die Umsetzung des Gesetzes sorgt(e) bundesweit für Chaos, Ungerechtigkeiten und Behördenwillkür. Der Tierschutz ist leider nur vorgeschoben, zu-

mal es schon vor der Neuregelung verboten war, tierschutzwidrig zu arbeiten. Sowohl die Erlaubnis als auch Zertifizierungen aller Art sind kein Gütesiegel. Halter werden es künftig nicht einfacher haben, einen kompetenten Hundetrainer (im Vorfeld) zu erkennen. Dieser sollte deutlich mehr vorweisen können als das im neuen Gesetz verankerte „Mindestmaß an Sachkunde“. Neben dem fachli-



Hundeexpertin Kirstin Müller, Mobile Hundeschule Müller in Wegberg, gibt im Extra-Tipp, einmal im Monat einen Tipp rund um die Erziehung und das richtige Verhalten mit dem Vierbeiner.

chen Wissen gehören dazu unter anderem auch Empathie und Ehrlichkeit dem Kun-

den gegenüber. Ich werde oft gefragt, nach welcher Methode ich arbeite. Ich verzichte beim Hundetraining zum Beispiel bewusst auf Leckerlis, arbeite aber nie nach Schema F. Denn ein guter Trainer sollte individuell auf den jeweiligen Halter und seinen Hund eingehen und ihm das anbieten, was ihm hilft – und nicht das, was der Trainer gewöhnlich bevorzugt.